Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

55. Verordnung vom 07.09.1836 publ. 10.09.1836

55) Cammer = Bekanntmachung vom 7. Sept. publ. den 10. Sept. 1836.

Mit Genehmigung Seiner Koniglichen Ho= Die Auspraheit des Großherzogs ist eine Summe von Summe von 5000 Athlr. in einzelnen Groten nach bem 5000 200 in einzelnen Gros Course des hiesigen fleinen Courants ausge= ten betr. pragt worden, was hiedurch zur allgemeinen Runde gebracht wird. Die Stucke fuhren auf ber Vorderseite bas Olbenburgische Wappen, mit der Umschrift: Ghz. Oldenb. Scheide M. (Großherzogliche Olbenburgische Scheide-Mun= ze); auf der Ruckseite die Inschrift: 1 Grote, mit der Sahrezahl 1836. und dem Mungzeichen B.

gung einer

56) Befanntmachung bes Cammerdepartements ber indirecten Steuern vom 16. Septbr. publ. ben 21. September 1836.

Da die Rechnungen der Casse der indi= Die Rechnun-gen an die Steu= recten Steuern (Steuercasse), so wie der Salz- ercasse u. anbie bebitcasse vorschriftsmäßig in Courant geführt betr. werden, so werden alle diejenigen, welche aus ben gebachten Caffen Zahlungen zu empfangen haben, hiedurch angewiesen, ihre Rechnungen in Courant aufzustellen und wird jede in Gold aufgestellte Rechnung zurückgegeben werden.